

**Bitte aufmerksam lesen.**

## **Veranstaltungs- und Campingordnung**

**Zweitakterz Süd e.V.**

**Zwölftes Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland  
und Zweirad-Klassiker-Treffen 2024**

**19. Juli – 21. Juli 2024**

**Gelände der DJH Jugendherberge Sonnenbühl-Empfingen**

**Auf der Reute 1, 72820 Sonnenbühl-Empfingen**

Das Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland und das sich anschließende Zweirad-Klassiker-Treffen stehen wie immer für eine ganz besondere Stimmung: Wir wollen alle ein chilliges Wochenende mit netten Leuten und tollen Fahrzeugen erleben. Stress soll vermieden werden. Da wir viele unserer Gäste inzwischen persönlich kennen, wissen wir, dass die meisten von Euch genauso gepolt sind wie wir. Damit das Ganze ein cooles Wochenende für uns alle wird, haben wir Euch unsere Regeln mal eben kurz zusammengefasst.

### **Umweltschutz**

Unter die Fahrzeuge müssen Euch zur Verfügung gestellte Kartons untergelegt werden, damit diese etwaige Flüssigkeitsverluste aus Motoren und Getrieben aufnehmen können. Dies ist Bestandteil des behördlich abgestimmten Umweltkonzepts.

Auf dem gesamten Gelände sind überall Mülleimer verteilt. Benutzt diese, zusätzlich erhält jede Campinggruppe einen Müllsack.

## *Campen*

Unsere Campingfläche auf dem Gelände ist ausreichend groß, also hal-  
tet Euch bitte an die wenigen Vorgaben, die wir Euch machen.

Zelte, Wohnwägen, Wohnmobile und Transportfahrzeuge bzw. -anhän-  
ger bitte nur in den für Euch zugewiesenen Bereich(en) aufstellen. Ein-  
weiser und Ordner auf dem Gelände werden Euch Euer Flächen zu-  
weisen. Ausweichflächen zum Campen dürfen nur mit unserer Abspra-  
che benutzt werden. Bitte folgt den Anweisungen unserer Einweiser  
und Ordner.

Es stehen Stromanschlüsse für die Camper gegen eine Preispauschale  
zur Verfügung, aus technischen Gründen oder Kapazitätsgründen kann  
sich der Veranstalter aber eine Beschränkung derer vorbehalten. Es  
werden keine Kabel oder Steckverbindungen zur Verfügung gestellt  
oder verliehen.

## *Weiteres*

Speisen und Getränke werden durch den Verein und durch die JH-Be-  
treiber angeboten. Natürlich ist auch individuelle Selbstversorgung auf  
dem Platz erlaubt. Ihr dürft also gerne Euren Grill anwerfen oder Eure  
Salatbar aufbauen. Individuelles Lagerfeuer ist nicht erlaubt. Es gibt ei-  
nen großen Lagerfeuer- und Grillplatz dieser darf benutzt und sauber  
verlassen werden.

Auf dem Gelände stehen als sanitäre Einrichtung die Toiletten und Du-  
schen der JH zur Verfügung. Bitte hinterlasst die sanitären Einrichtun-  
gen so, wie Ihr sie gerne vorfinden wollt.

Für Zweiräder liegen zur Ständerunterlage Holzbretter bereit.

Es sind Parkplatz-Ordner (in Warnweste) im Einsatz, die das Parken für  
Euch so einfach wie möglich machen. Den Anweisungen der Parkper-  
sonals ist also Folge zu leisten. Im Schadensfall haftet der Fahrzeughal-  
ter bzw. Fahrzeugführer für alle Schäden und anfallenden Kosten.

## *Verbotene Gegenstände*

Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist strengstens ver-  
boten. Waffen aller Art sind strengstens verboten.

Für Diebstahl oder Verlust übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung. Den Anweisungen der Organisatoren und des Sicherheitspersonals ist immer Folge zu leisten. Das Betreten des gesamten Festival- sowie Campinggeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgeschenkt. Außerdem gelten die weiteren Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Um eine bestmögliche Versorgung gewährleisten zu können, sind die Lauf-, Fahr- sowie Rettungswege freizuhalten. Für selbst verursachten Schaden haftet der Besucher.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender trockener Wetterlage und Brandgefahr Einschränkungen für das Rauchen festzulegen.

Der Veranstalter behält sich vor, das Zeigen von rassistischen und diskriminierenden Zeichen und Handlungen zu unterbinden.

Der Veranstalter behält sich zudem vor, das Abspielen und Singen von rassistischen und diskriminierenden oder verfassungsfeindlichen Liedern und Texten zu unterbinden.

Der Veranstalter behält sich vor, bei uneinsichtigem Zuwiderhandeln gegen die Veranstaltungsordnung auch Platzverweise auszusprechen. Bezahlte Gebühren werden in diesem Falle nicht - auch nicht teilweise - erstattet.

### *Ausfahrten und Fahrzeugpräsentationen*

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Programmpunkten „Ausfahrten“ sowie „Fahrzeugpräsentation“ teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch ihre Teilnahme für alle im Zusammenhang mit den o.g. Programmpunkten der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens, Rückgriffs oder Ansprüche gegen den Ver-

ansteller, dessen Beauftragte und Helfer, den Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung betrauten Personen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten.

Die Teilnahme an den o.g. Programmpunkten beinhaltet das Einverständnis zu Verantwortlichkeit bzw. Haftungsverzicht. Es gibt dazu kein gesondertes Formular.

Die Fahrer bestätigen durch ihre Teilnahme im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Es erfolgen dazu keine Kontrollen veranstalterseitig.

### *Bild- und Filmaufnahmen*

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit Betreten des Veranstaltungsorts damit einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von Personen und Fahrzeugen zur Berichterstattung, Veranstaltungsdokumentation und zu Vereinswerbezwecken im Internet und anderen Medien gemacht und genutzt werden können.

Mit dem Betreten des Geländes gilt die Veranstaltungs- und Campingordnung als akzeptiert.

Für Fragen steht die Vereinsleitung zur Verfügung. Wir danken Euch!

Zweitakterz Süd e.V.

Vorstand